

AAA Abrechnung aktuell

Kassenabrechnung und Privatliquidation in der Arztpraxis



Ihr Plus im Netz: aaa.iww.de
Online | Mobile | Social Media

01 | 2015

Kurz informiert

Geriatrisches Basisassessment – Persönlicher APK erforderlich.....	1
Vergütungsquote für Laboruntersuchungen im 1. Halbjahr 2015.....	1
BG-Abrechnung: Seit 1. Januar 2015 Materialkosten für Gewebekleber berechnungsfähig	1

Kassenabrechnung

Bewertungsausschuss beschließt Streichung der haus- und kinderärztlichen Vertreterpauschalen	2
Abrechnung im Not(-fall)dienst – Bewertungsausschuss beschließt rückwirkende Änderungen.....	3
NäPa: Zusatzhonorar von 22.500 Euro jährlich – Wunsch oder Wirklichkeit?	6
NäPa – Die Details zur Anerkennung der Zusatzqualifikation.....	7
Abrechnungsfragen bei Beschäftigung eines NäPa	9

Privatliquidation

BG-Abrechnung: Seit 1. Januar 2015 Mehrfachberechnung bei psychologischen Testverfahren	12
---	----

Zusatzleistungen

Abrechnung der Homöopathie – IGeL, EBM, GOÄ.....	13
Stehen Aufwand und Umsatz für Ihre IGeL in einem guten Verhältnis?	16

Rechtsprechung

Kein Honorar wegen unzureichender Aufklärung bei umfassender Behandlung	21
---	----

Praxisfälle

„L“ – Lipidämie	22
-----------------------	----





RENTABILITÄT – TEIL 1

Stehen Aufwand und Umsatz für Ihre IGeL in einem guten Verhältnis?

von Oliver Frielingsdorf, Köln (www.frielingsdorf-consult.de)

Ein Kriterium der Entscheidungskriterien für die Auswahl von IGeL-Leistungen (IGeL) für die eigene Praxis ist deren Rentabilität und Wirtschaftlichkeit. Um diese zu überprüfen, ist zunächst ein genaues Kenntnis der anfallenden Kosten und der zu erzielenden Einnahmen erforderlich. Erst mit diesen Daten können wichtige Kennziffern wie Rentabilität, Break-even-Punkt und Amortisationsdauer ermittelt werden. Nachfolgend werden die Grundlagen für eine Rentabilitäts-Betrachtung erläutert. |

Was kostet mich eine IGeL überhaupt?

Der Begriff der Kosten erscheint eigentlich relativ klar und unkompliziert. Dennoch beweisen die alle Jahre wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen um die betriebswirtschaftliche Rechtfertigung ärztlicher Vergütungssysteme (EBM) genau dies: Die vollständige und korrekte Erfassung von Praxis-Kosten ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Eines der Hauptprobleme liegt darin, dass sich die Kostenkalkulation für eine Arztpraxis meistens an den leicht verfügbaren Zahlen der Praxis-Buchhaltung orientiert. Dies erscheint auf den ersten Blick zweckmäßig und naheliegend, da sich in der steuerlichen Gewinnermittlung, die jede Praxis von ihrem Steuerberater erhält, alle Positionen wiederfinden, die im Laufe eines Jahres vom Praxiskonto bezahlt wurden. Doch leider ist diese Aufstellung der Kosten nicht komplett.

Um die Problematik besser zu durchschauen, lösen wir uns für einen Moment von dem Begriff der Kosten und führen stattdessen den Begriff des Aufwands ein. Unter Aufwand ist der Verbrauch von Ressourcen zu verstehen, der bei der Behandlung eines Patienten entsteht. Folgende Ressourcen werden dazu unter anderem benötigt:

- Arbeitszeit des Arztes
- Arbeitszeit einer Mitarbeiterin/MFA
- Nutzung von Sprechzimmer und gegebenenfalls Funktionalräumen
- Einsatz von medizinisch-technischem Gerät
- Verbrauchsmaterial, Strom

Natürlich ist diese Aufstellung keineswegs komplett. Doch an ihr lässt sich schnell erkennen, dass nicht alle anfallenden Aufwandspositionen vom Praxiskonto bezahlt werden müssen. Folgerichtig erscheinen daher auch nicht alle Aufwandspositionen in der Gewinnermittlung des Steuerberaters als Kosten. Die Arbeitszeit des Arztes ist hierfür das beste Beispiel. Zwar wendet der Arzt Tag für Tag viele Stunden seiner Arbeitszeit auf, um in seiner Praxis Patienten zu behandeln. Dieser Aufwand erscheint jedoch nicht in der Buchhaltung der Praxis als Kostenposition. Der Grund liegt darin, dass die Praxis für die Arbeitszeit des Praxisinhabers nichts bezahlen muss.

Aufstellung der
Praxiskosten meist
nicht komplett

Aufwand beim
Erbringen von IGeL

Nicht alle Aufwände
erscheinen beim
Steuerberater als
Kosten

Um eine betriebswirtschaftlich komplette Betrachtung der Rentabilität von IGeL durchführen zu können, müssen wir jedoch den kompletten in der Praxis anfallenden Aufwand erfassen. Dazu definieren wir wie folgt:

- Aufwand, der vom Praxiskonto bezahlt werden muss, heißt Kostenaufwand.
- Aufwand, der nicht vom Praxiskonto bezahlt wird, heißt Zeitaufwand.

Kosten- vs.
Zeitaufwand

In der Gewinnermittlung des Steuerberaters erscheint folglich nur der sogenannten Kostenaufwand. Der Zeitaufwand findet hingegen keinen Eingang in die Buchhaltung der Praxis.

Noch ein zweiter wichtiger Aspekt lässt sich an der beispielhaften Aufstellung des Aufwands weiter oben erkennen. Einige der erwähnten Aufwandspositionen sind abhängig von der Patientenzahl. Dies trifft zum Beispiel auf die Arbeitszeit des Arztes und die Arbeitszeit der Mitarbeiter zu. Werden viele Patienten behandelt, ist der zeitliche Aufwand von Arzt und Mitarbeitern hoch, bei wenigen Patienten ist ihr Aufwand geringer. Daneben gibt es Aufwandspositionen, deren Höhe nicht unmittelbar mit der Anzahl der Behandlungen in Verbindung steht, beispielsweise die Räume und Geräte.

Einige Aufwände
sind abhängig von
der Patientenzahl

Für die weiteren Betrachtungen vereinbaren wir zur besseren Unterscheidung also auch noch Folgendes:

- Variabler Aufwand ist von der Höhe der Patientenzahl abhängig.
- Fixer Aufwand ist nicht von der Patientenzahl abhängig.

Variabler vs. fixer
Aufwand

Kostenkalkulation muss vollständig sein!

Was etwas kompliziert klingt, ist im Prinzip einfach. Zu beachten ist lediglich die vollständige Erfassung des Aufwands, der durch Erbringung einer IGeL anfällt. Denn leider tendieren viele Praxisinhaber bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer IGeL dazu, den fixen Aufwand und den Zeitaufwand zu ignorieren. So bleiben häufig der eigene zeitliche Aufwand (Zeitaufwand) oder die Bereitstellung von Praxisräumlichkeiten (fixer Aufwand) bei einer Rentabilitätsbetrachtung unberücksichtigt, weil diese Ressourcen ja „eh da“ sind (sogenannte „Eh da“-Kosten) oder nicht vom Praxiskonto bezahlt werden müssen (eigene Arbeitszeit). Dieses betriebswirtschaftlich nicht komplette Vorgehen führt zu beschönigten Ergebnissen, die im schlimmsten Fall eine nicht vorhandene Wirtschaftlichkeit vorgaukeln.

„Eh da“-Kosten
einbeziehen

MERKE | Aufgrund der Abrechnung nach GOÄ ist in der Regel bei IGeL eine gute Rentabilität gegeben. Die exakte Lage des sogenannten Break-even-Punkts, also der Anzahl an Behandlungen, ab der sich eine Investition rechnet, kann sich jedoch bei unvollständiger Kostenkalkulation erheblich verschieben und somit eine Investitionsentscheidung unsachgemäß beeinflussen.

Die folgende Aufstellung zeigt die wichtigsten Aufwands-Positionen, mit deren Kenntnis eine Rentabilitäts-Kalkulation bereits durchgeführt werden kann.

■ Übersicht über zu berücksichtigende Aufwandspositionen

Variabler Aufwand	Fixer Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitszeit des Arztes ■ Arbeitszeit der MFA ■ Verbrauch von Praxismaterial 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Raumnutzung ■ Gerätenutzung (Zinsen, Abschreibungen und Leasing)

Variabler Aufwand – Arbeitszeit des Arztes

Zur Erbringung von IGe-Leistungen sind häufig ärztliche Leistungen erforderlich, zum Beispiel

- Erstgespräch und Beratung,
- Untersuchungen,
- Befundbesprechung und Therapieplanung.

Ärztliche Arbeitszeit
mitberücksichtigen

Diese ärztliche Arbeitszeit muss bei der Rentabilitätskalkulation von IGeL als Aufwandsposition berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um eine variable Aufwandsposition, denn es gibt – anders als bei angestelltem Personal – keine Grundarbeitszeit, die auch dann zu leisten und zu bezahlen ist, wenn gar nicht gearbeitet wird. Daneben ist die ärztliche Arbeitszeit als typisches Beispiel für Zeitaufwand hervorzuheben, der (anders als der sogenannte Kostenaufwand) nicht zu einer unmittelbaren Auszahlung vom Praxiskonto führt. Dennoch handelt es sich um Praxis-Aufwand, der in eine Rentabilitätskalkulation von IGeL unbedingt einbezogen werden muss.

Wie viel Euro/h sind
Sie sich wert?

MERKE | Die Problematik bei der Erfassung der ärztlichen Arbeitszeit als Aufwandsposition besteht in deren korrekter und angemessener Bewertung. Ist ein Stundensatz von 100 Euro angemessen oder einer von 200 Euro? Dies liegt letztlich im Ermessen des Arztes selbst. Was sind Sie sich wert? Da die Arztzeit regelmäßig zu den wertvollsten Ressourcen zählt, führt die große Freiheit bei der Bewertung dieser Ressource unter Umständen zu erheblich unterschiedlichen Rentabilitätsaussagen – je nachdem, wer die Rentabilitätsberechnung mit welchem Ziel durchführt.

Personalaufwand ist
bei IGeL variabler
Aufwand

Variabler Aufwand – Arbeitszeit der Mitarbeiter

Für viele IGeL ist neben dem Arzt auch der Einsatz von Mitarbeitern/MFA notwendig. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Vorbereitung einer ärztlichen Leistung der Fall sein. Bei delegierbaren Leistungen wird die MFA sogar bei der Ausführung der Leistung aktiv. Je IGeL sind dabei einige Minuten (bis zu einer Stunde) Arbeitszeit zu investieren – es entsteht Praxisaufwand. Es handelt sich bei Personalaufwand eigentlich um fixen Aufwand, denn die Grundgehälter des Praxisteam fallen immer an, unabhängig von der Patientenzahl. Die Mitarbeiter/MFA arbeiten jedoch nicht ausschließlich im IGeL-Bereich. Der auf IGeL entfallende Anteil ihrer Arbeitszeit ist variabel, daher wird der Personalaufwand im Rahmen der Rentabilitätskalkulation als variabler Aufwand erfasst.

Über den Monatslohn einer MFA lässt sich der Personalaufwand pro eingesetzter Arbeitsstunde leicht errechnen. Vergessen Sie dabei nicht die zu zahlenden Sozialabgaben. Das folgende Beispiel zeigt die Kalkulation des Arbeitsaufwands pro MFA-Stunde anhand der Grundgehälter.

■ Beispiel

Monatsgehalt brutto	1.600 Euro
+ Sozialabgaben 20 Prozent	320 Euro
Summe (monatlicher Aufwand)	1.920 Euro
Aufwand pro Stunde (inkl. Urlaub, Feiertage, Krankheit)	ca. 13 Euro

Multipliziert mit dem zeitlichen Aufwand lässt sich so der Personalaufwand für eine bestimmte IGeL leicht ermitteln.

■ Variabler Aufwand – Verbrauch von Praxismaterial

Je nach erbrachter IGeL wird mehr oder weniger Praxismaterial verbraucht. Hierzu zählen unter anderem die Positionen Strom/Energie, Wasser, Papier, Praxisbedarf (Kanülen, Spritzen, Präparate etc.).

MERKE | Medikamente und Präparate, die der Patient selber bezahlt, sind als durchlaufende Posten nicht in einer Rentabilitätsrechnung für die Praxis zu berücksichtigen. Auch Laborleistungen nach MIII/IV sind als durchlaufende Posten für die Praxisrentabilität irrelevant, da sie in der Regel von dem erbringenden Labor, nicht aber vom Praxisinhaber, zu liquidieren sind.

Die exakte Ermittlung des Materialaufwands (= variabler Kostenaufwand) pro erbrachter IGeL ist häufig schwierig. Relativ unkompliziert lässt sich meist der Verbrauch an Praxisbedarf ermitteln. Positionen wie der Verbrauch von Energie sind hingegen häufig nur nach Rücksprache mit dem Hersteller des verwendeten Geräts zu bewerten.

■ Fixer Aufwand – Raumnutzung

Für einige IGeL, vor allem für die meisten Geräteleistungen, werden Flächen in der Praxis benötigt. Die Bereitstellung dieser Flächen ist ein fixer Aufwandsfaktor, denn die beanspruchte Fläche kann auch in Stillstandszeiten in der Regel nicht anderweitig genutzt werden. Solche fixen Aufwandspositionen werden jedoch häufig bei der Rentabilitätsberechnung von IGeL vernachlässigt, da diese Ressourcen „eh da“ sind (sogenannte „Eh da“-Kosten). So sind beispielsweise die Praxisräume gemietet und die Miete verändert sich nicht, ob nun ein Raumteil für eine IGeL genutzt wird oder einfach nur leer steht.

Die Rentabilitätsbetrachtung bleibt jedoch unvollständig, wenn fixe Aufwandspositionen nicht korrekt berücksichtigt werden und weist dann ein zu positives Ergebnis aus. Die angemessene Höhe des Aufwands für Raumnutzung lässt sich einfach über den Quadratmeter-Mietpreis zuzüglich der Nebenkosten ermitteln.

■ Beispiel

Quadratmetermiete monatlich	9 Euro/m ²
Nebenkosten monatlich	2 Euro/m ²
Summe (monatlicher Aufwand)	11 Euro/m ²
Summe (jährlicher Aufwand)	132 Euro/m ²

Die Berechnung einiger Posten kann aufwendig sein

Raumkosten über Quadratmeter ermitteln

Finanzierung?
Leasing?

Bei einer benötigten Fläche von zum Beispiel 10 m² ergibt sich daraus unmittelbar ein Aufwand für Raumnutzung in Höhe von 110 Euro/Monat, also 1.320 Euro/Jahr.

Fixer Aufwand – Gerätenutzung

Ein benötigtes medizinisches Gerät kann (sofern nicht vorhanden) entweder finanziert (gekauft) oder aber geleast werden. Ein Geräteleasing verursacht fixen Kostenaufwand, da jeden Monat die Leasingrate vom Praxiskonto eingezogen wird. Der finanzierte Kauf eines medizinischen Geräts ist hingegen nicht unmittelbarer Aufwand. Vielmehr handelt es sich um eine Investition, die erst durch die nachfolgende Nutzung des Geräts jährlichen Aufwand für Abnutzung und Alterung des medizinischen Geräts verursacht. Zur Ermittlung des jährlichen fixen Aufwands für die Gerätenutzung ist daher der Neupreis auf die voraussichtliche Nutzungsdauer zu verteilen.

■ Beispiel

Geräte-Neupreis	10.000 Euro
Voraussichtliche Nutzungsdauer	10 Jahre
Jährlicher Aufwand für Abnutzung und Alterung	1.000 Euro

Hinzu kommen häufig noch die Wartungskosten für ein medizinisches Gerät. Betragen diese beispielsweise rund 200 Euro/Jahr, dann beläuft sich der Gesamtaufwand für Gerätenutzung auf 1.200 Euro/Jahr oder 100 Euro pro Monat.

Umsatz

Der Umsatz kann von den Kosten komplett aufgefressen werden

Mit Umsätzen sind die Honorar-Einnahmen pro erbrachter IGeL gemeint. Diese rechnet der Arzt nach GOÄ (gegebenenfalls analog) mit dem Patienten ab. Der dabei zufließende Betrag wird nachfolgend als Umsatz bezeichnet. Von dieser Größe wurden noch keinerlei Praxiskosten abgezogen. Daher darf der Umsatz pro Leistung keinesfalls herangezogen werden, um eine Aussage über die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit einer IGeL abzuleiten. Ein hoher IGeL-Umsatz wirkt auf den ersten Blick verlockend. Nicht selten stellt sich jedoch bei näherer Betrachtung heraus, dass die anfallenden Praxiskosten ebenfalls sehr hoch sind, sodass kaum ein Gewinn für den Praxisinhaber verbleibt.

Rentabilität und Break-even

Fortsetzung folgt...

Mithilfe der hier beschriebenen Aufwandsgrößen sowie mithilfe der bekannten GOÄ-Honorare für eine Leistung können für IGeL wichtige betriebswirtschaftliche Kennziffern wie Rentabilität und Break-even leicht ermittelt werden. Wie Sie dabei genau vorgehen, erfahren Sie in AAA 02/2015 u.a. anhand von Rechenbeispielen.

ARCHIV

Ausgabe 7 | 2014
Ausgabe 12 | 2012



WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- IGeL rechtssicher erbringen und abrechnen (AAA 07/2014, Seite 15)
- Weil Vorsorge in der GKV nicht reicht: Sinnvolle Labor-IGeL anbieten (AAA 12/2012, Seite 16)

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut, Redaktion „AAA“

Aspastr. 24, 59394 Nordkirchen

Fax: 02596 922-99, E-Mail: aaa@iww.de

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW-Abonnenten-Service, Franz-Horn-Str. 2, 97091 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: abo@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX



IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter aaa.iww.de finden Sie

- Downloads (Musterschreiben, Checklisten u.v.m.)
- Archiv (alle Beiträge seit 2002)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze u.v.m.)

Melden Sie sich an, damit Sie aaa.iww.de vollständig nutzen können. Zur erstmaligen Anmeldung klicken Sie bitte oben rechts auf „Registrierung“ und lassen sich dann durch den Anmeldeprozess führen. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472

Mobile: Lesen Sie „aaa“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „aaa“ auch auf facebook.com/aaa.iww



NEWSLETTER | Bestellen Sie die kostenlosen IWW-Newsletter im myIWW-Kundencenter von aaa.iww.de:

- IWW kompakt für Hausärzte
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen

ABRECHNUNG AKTUELL (ISSN 1438-7166)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG,

Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen, Telefon: 02596 922-0, Fax: 02596 922-80, E-Mail: info@iww.de, Internet: iww.de,

Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Beteiligungsverhältnisse | Persönlich haftende Gesellschafterin: IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft Verwaltungs GmbH, Kommanditistin: Vogel Business Media GmbH & Co. KG

Redaktion | RAin, FAin StR Franziska David (Chefredakteurin), Dr. phil. Stephan Voß (Stv. Chefredakteur, verantwortlich)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Jahr 150 Euro einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Quartalsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Bildnachweis | Titelbild © Zerbor - Fotolia.com

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen



Bestellen Sie im Internet
die aktuelle Ausgabe:
mr.iww.de

Medizin Report: anzeigenfrei, unabhängig, kritisch

Der *MR Medizin Report* bringt Sie ohne großen Zeitaufwand auf den aktuellen Stand der medizinischen Forschung. Die Experten des MR recherchieren kontinuierlich in den 100 wichtigsten internationalen Fachzeitschriften und filtern das Entscheidende für Ärzte heraus. Dabei ist der MR komplett anzeigenfrei und unabhängig von den Interessen der Pharmaindustrie.

In jeder Ausgabe werden bis zu 35 internationale Originalarbeiten kompakt vorgestellt, von denen eine Vielzahl als Volltext im Internet zur Verfügung steht. Das IWW Institut veröffentlicht zu jeder Ausgabe im Rahmen eines Volltext-Archivs eine Linkliste, die den Benutzer mit jeweils einem Klick zu den Originalquellen führt.

Der *Medizin Report* enthält zudem Warn- und Sicherheitshinweise zu möglichen Nebenwirkungen von Medikamenten – ein Novum im Vergleich zu rein anzeigenfinanzierten Publikationen.

Testen Sie jetzt den MR: Die aktuelle Ausgabe können Sie auf der MR-Website unter mr.iww.de anfordern.

Leistungsumfang

- Das Heft: 20 Seiten, anzeigenfrei
- Die Website: aktuelle Meldungen, Ausgabenarchiv und Zusatzdokumente
- Die myIWW-App: zur mobilen Online- und Offline-Nutzung der Beiträge

Bezugspreis

79,50 € pro Halbjahr
inklusive Versand und Umsatzsteuer



mr.iww.de



facebook.com/mr.iww